Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 372. [32. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 10. August 1893, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 372.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1,20,** für die übrigen Staaten ℳ **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 10. August.

Der Antrag Storey, betreffend eine Abänderung der verfassungsmäßigen Rechte des britischen Oberhauses, welcher in voriger Woche im Unterhause eingebracht wurde, aber weiter nicht zur Berathung kam, ist das erste dumpfe Grollen eines Ungewitters, das am parlamentarischen Horizonte Englands aufsteigt und unaufhaltsam näher und immer näher heranzieht. Wenn die Zahl von 40 Mitgliedern, welche zur Beschlußfähigkeit des Unterhauses erforderlich ist, kaum so lange zusammenzuhalten war, bis Storey seinen Antrag begründet hatte, so lag der Grund durchaus nicht an einem Mangel an Interesse für den Gegenstand an und für sich. Im Gegentheil, man hält die Sache für so wichtig, daß eben die leitenden Mitglieder der liberalen Partei die auf die Erledigung derselben zu verwendende Kraft und Kampfesfreudigkeit auf den Augenblick aufsparen möchten, bis der erkorene Feldherr, der Premier Gladstone, selber das Signal zum Losbrechen geben wird. Storey's Antrag ging dahin, daß ein Gesetz, welches zweimal vom Unterhaus votirt, vom Oberhaus aber abgelehnt wurde, für die königliche Sanktion perfekt werden soll, nachdem es ein drittes Mal die Zustimmung des Unterhauses erhalten. Der Antrag hat eine gewisse Verwandtschaft mit jener Bestimmung der norwegischen Verfassung, wonach ein Gesetz in Kraft tritt auch ohne Zustimmung der Krone, sobald das Storthing dasselbe dreimal in drei verschiedenen Sessionen gutgeheißen hat.

Daß eine auf den Storey'schen Antrag sich beschränkende Abänderung der Rechte des Oberhauses den näheren Parteigenossen des Antragstellers, den Radikalen, lange nicht genügen würde, steht außer allem Zweifel. Labouchère, der ein viel einflußreicheres Mitglied der Fraktion ist, hat erst kürzlich zuerst einen Antrag auf eine gründliche Umgestaltung, dann einen anderen, der gar auf gänzliche Abschaffung des Hauses der Lords lauten soll, im Unterhause angekündigt. Aber auch die gemäßigteren Liberalen, die eigentlichen Gladstonianer, können sich kaum mit demselben befreunden. Die politische Konjunktur bringt es mit sich, daß die während der letzten zwanzig Jahre auch von konservativen Politikern, sogar von Salisbury selber mehrfach angeregte Frage der Oberhausreform für die liberale Partei augenblicklich weniger an sich Bedeutung gewinnt, als dadurch, daß sie als Mittel dienen soll für die Verwirklichung der Homerule. Ob das Oberhaus die im Unterhaus fertig gestellte Homerule-Bill noch im Laufe des Monats August oder erst im Monat Oktober, während einer kurzen Herbstsession, verwirft, ist ungewiß; daß die Lords mit einer erdrückenden Mehrheit die Bill ablehnen, ist mit mathematischer Sicherheit anzunehmen. Für Gladstone handelt es sich darum, durch irgendwelche imposante Kundgebung des Volkswillens den Widerstand der Lords so rasch wie möglich zu brechen. Ein Gesetz von weittragender Bedeutung, für welches die Mehrheit der Nation in unzweifelhafter Weise sich ausgesprochen, zweimal zu verwerfen, haben die Lords seit der Reformbill von 1832 überhaupt nur ein einziges Mal vor vielen Jahren gewagt. Seitdem hat die Demokratisirung Altenglands gewaltige Fortschritte gemacht. Hätte Gladstone für seine irische Bill wirklich eine Mehrheit des englischen Volkes gewonnen, so wäre es eine Spielerei, über den Widerstand des Oberhauses hinwegzukommen. Im gegenwärtigen Augenblick zieht das Haus der Lords seine Hauptstärke aus dem Umstand, daß sein Ursprung es beinahe ausschließlich zu einer angelsächsischen Vertretung macht, worin die stärkste Bürgschaft gegeben ist gegen jede Preisgebung der reichstreuen Bevölkerung Irlands an die durch die Homerule-Verfassung zu schaffende keltisch-katholische Majorität in Dublin. Bei dieser Opposition haben die Lords die Mehrheit der englischen und schottischen Unterhauswähler auf ihrer Seite, denn nur mittels des irischen Zuzugs hat Gladstone in dem Hause der Gemeinen seinem Anhang die Mehrheit verschaffen können. Wenn Gladstone einen Sturmangriff gegen das Oberhaus beginnt, so hat er die nationale Strömung im englischen Volk überwiegend gegen sich, er muß daher nothwendigerweise die demokratische, welche seine Schiffe aus Ziel tragen soll, um so entschiedener zu stärken suchen. Um aber, wie es zu diesem Behuf erforderlich, die Volksleidenschaft zu entfesseln, dazu würde sich der Antrag Storey als viel zu matt erweisen. Ist es doch noch die Frage, ob die Annahme des Storey'schen Antrags und seine — übrigens nicht zu erwartende — Gutheißung durch das Haus der Lords nicht die Lage Gladstone's und seiner Homerule-Bill eher verschlechtern würde. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes müßte die Reichspartei in beiden Häusern des Parlaments wirklich sehr ungeschickt sein, wenn sie es nicht fertig bringen sollte, die Entscheidung über die irische Frage so lange hinzuziehen, bis irgendwie ein Umschwung, der im Wechsel der menschlichen Dinge ja nicht ausbleiben kann, gestatten würde, die ganze Homerule-Frage von der Tagesordnung abzusetzen. Kurz gesagt, für Gladstone und seine Freunde liegt Alles daran, die Position des Oberhauses ohne Verzug und in solcher Weise zu erschüttern, daß der Widerstand gegen Homerule gebrochen wird.

Was die Reform des Oberhauses an sich betrifft, so ist ein dahin gehender Antrag bereits im Jahre 1869 von Lord Russel bei den Lords selbst eingebracht worden. Der Antrag wurde mit 106 gegen 77 Stimmen zurückgewiesen, fand aber, wie schon oben angedeutet, Unterstützung auch bei Männern, wie der Marquis von Salisbury, welcher erklärte: „Wir brauchen größeren Zufluß aus jenen großen Klassen, unter denen so viel Wohlstand und Macht des Landes zu finden ist. Wir gehören zu sehr einer Klasse an und die Folge ist, daß wir bezüglich einer großen Anzahl von Fragen zu sehr einer Meinung sind. Wir brauchen mehr Vertretung verschiedener Ansichten und mehr Widerspruch bei den Verhandlungen über gewisse Gegenstände." Im gegenwärtigen Augenblick würden sich selbstverständlich auch die Reformfreunde unter den Lords jedem Angriff auf die alten Rechte ihres Hauses widersetzen, weil sie der von ihnen als verderblich erachteten Homerule unter keinen Umständen Vorschub leisten wollen.

Wie wir erfahren, wird der Ankunft Seiner Majestät des **Kaisers** in Kiel heute Abend entgegengesehen. Morgen soll eine Probefahrt der Panzerkorvette „Wörth" stattfinden; am Sonnabend sind Uebungen mit der Manöverflotte beabsichtigt. Am Sonntag verbleibt Seine Majestät in Kiel. Das Programm für Montag ist das nämliche wie das für Sonnabend. Am Dienstag früh beabsichtigt der Kaiser, in Berlin einzutreffen und von Bude aus beim Babnhof Friedrichstraße sich sofort zur Parade des Gardekorps auf das Tempelhofer Feld zu begeben.

Anläßlich des auf den 24. Oktober d. J. fallenden **fünfzigjährigen Militair-Dienstjubiläums Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen** wird auf Befehl des königlich sächsischen Kriegsministers die Lebensgeschichte des Königs herausgegeben. Mit dem Verlage des Werkes ist die Hofbuchhandlung von Wilhelm Bänsch in Dresden betraut, mit der Abfassung der Kavallerieoberst z. D. Georg v. Schimpff, langjähriger Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, zuletzt Kommandeur des 1. Königl. sächsischen Ulanenregiments Nr. 17 „Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn". Außer der Mitwirkung höchster Persönlichkeiten sind dem Verfasser, wie wir erfahren, werthvolle Unterlagen, Korrespondenzen und viel anderes, bis jetzt noch nicht veröffentlichtes Material zur Verfügung gestellt worden. Das Buch soll eine Darstellung der militairischen Thätigkeit des Königs enthalten, dabei aber auch das Leben desselben in großen Zügen schildern, sowie ein Bild der sächsischen Armee in den verschiedenen Zeitabschnitten der letzten fünfzig Jahre geben.

Zur **Finanzministerkonferenz** bringt die „Frankfurter Zeitung" folgende weitere Mittheilung, die wir, wie die frühere, unter dem Vorbehalte wiedergeben, dem genannten Blatte die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit zu überlassen:

„Es ist schon berichtet worden, daß in der gestrigen Konferenz der Finanzminister hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Steuerreformfrage erörtert wurde, sich eine einmüthige Anschauung im Prinzip herausgebildet habe. Genau läßt sich das den uns gewordenen Informationen zufolge dahin ausdrücken: es besteht die übereinstimmende Ansicht, daß es nothwendig sei, mit der durch die Heeresverstärkung erforderlich gewordenen Vermehrung der Reichseinnahme eine Steuerreform zu verbinden, die im Interesse des Reiches wie der Einzelstaaten liege. Wenn man die Finanzgebahrung des Reiches als unsicher bezeichnet, so ist diejenige der Einzelstaaten es noch in weit höherem Maße, denn ebenso wie ihre Ausgaben wegen der stets sich verändernden Anforderungen des Reiches schwankend sind, entbehren ihre Einnahmen, die durch die gleichfalls in ihrer Höhe wechselnden Zuweisungen aus Reichsmitteln beeinflußt werden, der Stabilität — die gestern erreichte Uebereinstimmung ist eine solche hinsichtlich der Ziele, während die eigentliche Diskussion über die zu wählenden Mittel erst nachfolgt. Was die Höhe der erhofften Mehrerträge betrifft, so darf diese auf rund 100 Millionen bezifffert werden; darüber hinausgehende Angaben, wie sie in der Presse aufgetaucht sind, entbehren der Begründung. Dementsprechend sind auch die Zahlenangaben über die Höhe der Ueberweisungen zu berichtigen. Diese sollen nicht 70, sondern 20 Millionen betragen; rund 60 Millionen entfallen auf die Bedürfnisse des Heeres und der Rest — also ebenfalls 20 Millionen — ist für die Reichsschuldentilgung bestimmt."

Ueber die gestrigen Verhandlungen berichtet das Blatt: „Die heutige Konferenzsitzung der Finanzminister, die von 12 Uhr bis gegen 4½ dauerte, war hauptsächlich der Frage der Tabackfabrikatsteuer gewidmet. Die Debatte war sehr eingehend und, wie man vernimmt, wurden gegen den Steuervorschlag von mehr als einer Seite Einwendungen erhoben. Man ist aber zu einem — wenn auch nicht einstimmigen — Einverständniß gekommen, so daß alle die Tabackfabrikatsteuer seitens der Vertreter der Regierungen im Prinzip als angenommen gelten darf. Hingegen läßt sich über die Höhe der Steuer und die Abmessung der Abstufungen nichts sagen; sie muß schon aus dem Grunde späterer Berathung vorbehalten bleiben, weil erst, wenn das reichsfinanzielle Deckungsprogramm vollständig vorliegt, auch der aus dem Tabak zu ziehende Steuerertrag genau abgeschätzt werden kann. Es wird die Bemessung dieses Mehrertrages ganz davon abhängen, wie die übrigen Steuerprojekte aufgenommen werden; mit anderen Worten: je weniger die anderen Steuervorschläge Aussicht auf Annahme haben, desto mehr muß der Tabak bluten und umgekehrt. Wie schon gesagt, wird die Produktionssteuer fallen und dementsprechend der Tabakszoll genau um 45 ℳ herabgesetzt werden. Was die Art der Besteuerung betrifft, so ist eine Stempelung beim Fabrikanten in Aussicht genommen. Es werden drei Hauptklassen angenommen, Zigarren, Rauchtabak, Schnupftabak, innerhalb deren Abstufungen nach dem Werthe Platz greifen. Die Einführung von Banderollen, wie sie anderwärts in Gebrauch sind, ist nicht beabsichtigt, vielmehr beschränkt sich die Aufsicht auf eine Buchkontrolle, die unter thunlichster Schonung der kleineren Produzenten durchgeführt werden soll. Ueberhaupt gedenkt man die Kontrolle so weit zu erleichtern, als nur irgend möglich ist, um jede Schädigung der Betriebe fernzuhalten. Man hofft, daß das Tabacksfabrikatsteuergesetz bereits am 1. April in Kraft treten kann. — Auch über das Stempelsteuergesetz wurde berathen, und auch hierüber ist man, wie verlautet, zu einer gewissen Einigung gekommen, die indessen ganz allgemeiner Natur ist. Die Frage gilt in ihren Einzelheiten noch nicht als spruchreif, weil gerade in der letzten Zeit beachtenswerthe Mittheilungen über die Bedürfnisse des Geschäftslebens gemacht worden sind, die eine Berücksichtigung erheischen. Weitere sorgfältige Berathungen sind in Aussicht genommen, da die Absicht besteht, das selbe Geschäft thunlichst wenig zu belästigen. Endlich ist auch die Quittungssteuer in den Kreis der heutigen Berathungen gezogen worden."

Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 31. Juli 1893 den Erlaß vom 18. April 1890, soweit er sich auf die Heranziehung einzelner Gendarmen durch die Landräthe bezieht, in seiner Anwendbarkeit auf alle Fälle ausgedehnt, in denen eine Gefährdung oder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zu deren Beseitigung die vorhandenen Polizeikräfte nicht ausreichen, eingetreten ist oder ernstlich befürchtet wird.

Die Erläuterungen zu dem Entwurf von Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen, welchen wir, soweit er sich auf die Gruppe IV der Gewerbestatistik bezieht, bereits gestern Abend mittheilten, enthalten in ihrem allgemeinen Theil noch folgende, nicht nur auf die Gruppe III bezüglichen Ausführungen:

„Während eine ganze Reihe von Gewerben mit den im § 105e gewährten Ausnahmen sehr wohl in der Lage sein wird, den Betrieb im Uebrigen auf 24 Stunden ruhen zu lassen, sind für andere Betriebsarten weitergehende Ausnahmen aus technischen oder wirthschaftlichen Gründen unerläßlich. Bei der Mannigfaltigkeit und der Eigenartigkeit der hier in Frage kommenden Betriebe, sowie im Hinblick auf die rasch fortschreitende Entwickelung der Technik und die fortwährende Veränderung der wirthschaftlichen Verhältnisse hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, diese weitergehenden Ausnahmen selbst abzugrenzen, die Befugniß dazu vielmehr im § 105d auf den Bundesrath übertragen.

Von dem Gebiet, auf welchem die Befugniß des Bundesraths zur Gewährung von Ausnahmen sich bewegt, scheiden zunächst die schon durch das Gesetz selbst (§ 105e) allgemein freigegebenen Arbeiten aus. Im Uebrigen weisen die Fassung des § 105d und die auf möglichst unverkürzte Sonntagsruhe gerichtete Absicht des Gesetzgebers darauf hin, daß Ausnahmen nur insoweit nachgelassen werden sollen, als sie bei der Art des in Frage kommenden Betriebes unvermeidlich sind. Dieser Absicht des Gesetzes wird auch bei der Regelung der Sonntagsarbeit für diejenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung überhaupt nicht oder doch nicht auf die Dauer von 24 Stunden gestatten, durch eine entsprechende Festsetzung der Bedingungen, unter welchen die Sonntagsarbeit gestattet wird, Rechnung getragen werden können.

Die Festsetzung dieser Bedingungen ist mit der Zulassung von Sonntagsarbeiten überhaupt in das Ermessen des Bundesraths gestellt; nur soll dabei nach der im § 105d Absatz 2 gegebenen Direktive die Bestimmung des § 105e Absatz 3 berücksichtigt werden, daß, wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, jeder Arbeiter an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen ist. Die „Berücksichtigung" dieser Bestimmung schließt zwar nicht aus, daß in einzelnen Fällen aus besonders wichtigen Gründen noch unter dieses Mindestmaß der Sonntagsruhe hinuntergegangen wird; in der Regel jedoch wird es nicht einmal erforderlich sein, die Ruhezeit für die zu den Sonntagsarbeiten herangezogenen Arbeiter auf das Mindestmaß zu beschränken.

Für die Bedingungen, an welche der Entwurf die Zulassung der darin aufgeführten Sonntagsarbeiten knüpft, waren folgende Erwägungen maßgebend:

Eine Reihe von kontinuirlichen Betrieben mit zwölfstündigen Arbeitsschichten ist in der Lage, an Sonn- und Festtagen zwar nicht einen 24stündigen, wohl aber einen 12stündigen Betriebsstillstand eintreten zu lassen. Den in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitern kann ohne Schwierigkeit für die Einzel-Sonn- und -Festtage eine 24stündige Ruhezeit gewährt werden. Für den Sonntag ergiebt solche sich ohne Weiteres durch den an diesem Tage eintretenden Wechsel der beiden 12stündigen Schichten.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 10. August 1893.

Armuth und Weltentsagung im Orient.

Von Theodor Harten.

I.

„O Prophet, ich bin arm!" sagte ein Mann zu Mohamed. — „Armuth ist mein Ruhm!" antwortete dieser.

„O Prophet, ich bin arm!" rief ihm klagend bald darauf ein Anderer zu. — „Armuth ist Schande in dieser und jener Welt", erwiderte der Angeredete und wandte sich dann erklärend zu seinen Begleitern:

„Diese Männer sind nur scheinbar in derselben Lage", sagte er, „denn der Erste hat die Welt verlassen (und die Armuth macht ihn reich in Gott), den Zweiten hat die Welt verlassen (und er ist klein genug, es nicht in Geduld zu ertragen)."

Die freiwillige und strenge Enthaltsamkeit von Allem, was die Welt bietet, in dem Drange, das Unvergängliche zu suchen und sich zu ihm emporzuheben, ist bekanntlich nicht erst innerhalb des Christenthums zum Ausdruck gekommen; sie ist vielmehr ein allgemein menschlicher Zug, der sich vor dem Beginn der christlichen Aera besonders stark in Egypten ausgeprägt findet, wo der allgemeine Verfall der heidnischen Religionen, sowie die Prunksucht und wüste Sinnlichkeit, mit der die Ptolemäer dem Volke vorangingen, ernster Denkende beängstigte und zugleich auch anwiderte. In selbsterwählter Armuth und weltentfremdender Entsagung suchten sie daher aus eigener Kraft für ihr gefährdetes Ich die sittliche Veredelung anzustreben, die ihnen bewußt oder unbewußt als die eigentliche Bestimmung des Menschen vorschwebte.

In den persischen und arabischen, sowie später auch in den türkischen Ländern machte sich diese Sinnesrichtung bei einem mehr oder minder großen Bruchtheil der Bevölkerung ebenfalls geltend und zwar viel ernstlicher, als man bei nur oberflächlicher Betrachtung annehmen sollte. Sehr bezeichnend ist schon die Benennung ihrer Mönche, denn Fakir (arabisch) und Derwisch (persisch) heißt „der Arme", gleichviel ob er es durch die Verhältnisse ist oder aus freier Wahl, oder auch, als Mönch, aus Profession.

Mit wahrer, demüthiger Frömmigkeit verbunden, wird die selbstgewollte, sowie auch die unwillkürliche Armuth zum „Reichthum in Gott", und in diesem Sinne nur ist das sehr häufig angewandte Wort: „Wer mit Fakiren sich als Freund verband, dem öffnet sich das Paradieses Land," zu verstehen.

Dies asketische Sich-Entäußern von jeglichem Besitz, dies absolute, fast bis zur körperlichen Vernichtung gehende „Sich an Gott genügen lassen" entspricht allerdings unsern modernen Ansichten durchaus nicht, aber wir haben in der Christenheit selber zu ähnliche Empfindungsströmungen gehabt, um es nicht zu verstehen, daß sie auch innerhalb anderer Religionen eine große Rolle spielen konnten.

Weltentfremdung bis zur Gefühlsertödtung bin und bitterste Entbehrung galten daher auch im Islam schon früh als der vollkommenste Zustand des Menschen, und die Cherka (das Mönchsgewand), zerrissen und beschmutzt, wie sie sein mochte, war vor Gott und den Menschen das herrlichste Ehrenkleid. Ein Mann, heißt es in einem Gleichniß, der einäugig und schwachen Geistes war, wohnte in einer Felsgrotte, aber es fror ihn sehr, denn er war unbekleidet. Da erbat er sich von Gott in unziemlicher Weise ein Gewand. Eine Stimme rief ihm zu, er möge sich draußen in der Sonne erwärmen. Der Mann glaubte, der Herr habe zu ihm geredet, und erwiderte: „Hast Du kein anderes Gewand zu vergeben, als den Sonnenschein? Wahrlich, Deine Großmuth ist sehr gering." Die Stimme, von einem verstecketen Leidensgefährten herrührend, stellte ihm nun ein Gewand in Aussicht, das ihm nichts kosten solle, und wirklich überreichte ihm acht Tage später ein Greis eine Cherka — aber in welchem Zustande! „O Herr", grollte der schwer enttäuschte Empfänger, „nur dieses elende Gnadenwerk hast Du in acht Tagen zu Stande bringen können? Und erst, da kein Lappen daran mehr heil ist, kommst Du Dich entschließen, dies Kleid mir zu bescheeren?"

Der Mann ist die thörichte, kurzsichtige Menschenseele, die Grotte der Körper, in dem sie jammernd, voll Sehnsucht und Ungeduld verharren muß. Das einzige für sie passende Gewand ist das der frommen Demuth und Entsagung — wohl ihr, wenn sie es dankbar annimmt und sich nicht hochmüthig gegen Gott auflehnt.

Dies ist etwa die Deutung des Gleichnisses, welches uns zeigt, wie furchtbar ernst es mit dem Begriff der mönchischen Armuth ursprünglich im Islam genommen wurde. Dem entsprechend sagt Hassan-Al-Basri, daß die Derwische zehn Eigenschaften der Hunde haben müssen, um dem Herrn aller Herren zu dienen: sie sollen nämlich stets hungrig sein, keinen festen Wohnsitz haben, des Nachts wachen, keinen Besitz hinterlassen, niemals den Herrn verlassen, ob er sie gleich mißhandelt, sich mit dem Geringsten begnügen, ihren Platz Jedem abtreten, der ihn begehrt, und sich still einen andern suchen, zurückkehren zu Dem, der sie schlägt, wenn er ihnen ein Stück Brot bietet, sich abseits halten, wenn man das Essen bringt, nicht den verlassenen Ort bedauern, wenn der Herr sie wegruft!

Nicht Wenige unter den moslimischen Mönchen entsprachen diesen Erwartungen in bewundernswerther Weise, und ihre bis zur Vollkommenheit gelauterte Willenskraft und Entsagung erreichte jene gänzliche Ertödtung ihres Ich, welche als der siebente und höchste Grad des irdischen Gottschauens und der „heiligen Armuth" angesehen wurde. Ein türkischer Scholastiker nennt letztere die eigentliche Substanz des Lebens, die Gesundheit der Seele, den einzig wirklichen Reichthum des Menschen.

Als Beispiel zu dieser gänzlichen Selbstentäußerung und Gefühlsvernichtung nennt uns Schafei einen Mönch, den man fortwährend in das Haus eines angesehenen Mannes zu kommen einlud, ihn aber stets, sobald er sich näherte, mit barschen Worten zurückwies. Endlich fragte ihn der Hausherr: „Wie kommst Du zu solcher Sanftmuth und Geduld? Ich bewundere Dich!" Der Derwisch jedoch lehnte jede Anerkennung mit dem Bemerken ab, daß er ja nur eine der von ihm geforderten Eigenschaften des Hundes betätigt habe. — Ein anderer, schwer kranker Derwisch lag an einem Wüstenbrunnen im Schatten einer Sykomore und erwartete den Tod. Da kam „ein reicher Kaufmann, dem der Prophet Gottes nichts galt", des Weges und ließ den Sterbenden durch seine Diener bedeuten, daß er für einige Stunden sein Zelt unter dem Baume errichten lassen wolle. Ohne zu murren, verließ der halb todte Mönch, mühsam weiter kriechend, den kühlen Platz und legte sich auf den durchglühten Sand, schutzlos der sengenden Mittagssonne preisgegeben. Nach einer Weile bereute der Kaufmann seine Härte, aber an Leiden nicht gewöhnt, sagte er zu dem Derwisch im Tone verächtlichen Mitleids: „Warum nur fließest Du es Dir gefallen?" — „Gott zu Liebe!" — „Meine Dienen fallen Dich in mein Zelt bringen", — — aber bevor noch die Leute kamen, hatten die Engel die Seele des Dulders ins Paradies getragen.

Im Grunde genommen war den Moslemin der Mönchsstand verboten — mindestens sollte ein Mann erst viel gelernt und dem Gemeinwohl genützt haben, ehe er sich ganz von der Welt zurückzöge, um Gott zu leben — aber schon frühzeitig erhoben sich Stimmen für denselben. Der türkische Dichter Monteki sagt ausdrücklich, daß dieser Stand eine sichere Schutzwehr gegen Trübsal jeglicher Art sei, und ein Anderer bemerkt, die heilige Armuth der Mönche sei der untrüglichste Seligkeitsschlüssel. Armuth wurde denn auch zur Hauptregel des moslimischen Mönchthums erhoben, und da man zu ihrer strengen Durchführung eine große Vollkommenheit des Charakters für nöthig hielt, wußte man sie dementsprechend zu ehren. Im Prinzip waren Mönche ohne Armuth keine Mönche mehr, weshalb denn solche, die Geld annahmen, als „Wegelagerer" angesehen wurden. (Noch jetzt, ob sich auch inzwischen Manches im arabischen Mönchthum geändert haben mag, stehen die koptischen Mönche in Egypten hauptsächlich deshalb so verachtet da, weil sie mit dem Betteln gar zu argen Unfug treiben.) „Schande über den Fakir an der Thür des Emir", hieß es früher, und als ein Fürst einen frommen Derwisch fragte, ob er nie an seine eigenen Bedürfnisse denke, antwortete dieser: „Zuweilen, Herr, doch nur, wenn ich vergesse, an Gott zu denken!"

Aber es fehlte auch nicht an bedenklichen Auswüchsen des moslimischen Mönchthums. So heißt es z. B. von den berüchtigten Kalenderi: „sie tummeln sich wild auf der Rennbahn des Vergnügens umher, sind voll unersättlicher Gier und essen, bis ihnen der Schweiß von der Stirn tropft und der Athem ausgeht." Um 1258 sagt Saadi von ihnen:

„Vor den Bettelmönchen ist Dein Blut nicht sicher,
Zeigst Du ihnen nicht den Weg zu Deinem Schatz,
Schließe Freundschaft nicht mit Elephantentreibern
Oder bau' ein Haus, darin ihr Thier hat Platz."

Diese Mönche trieben ihr lasterhaftes Wesen besonders in Persien, dem Lande Feridun's, dessen Krone einst, wie Saadi berichtet, die herrliche Inschrift geziert hatte:

„Diese Welt, o mein Bruder, ist Niemandes Gut, . . . so übergieb Dein Herz ihrem Schöpfer, dann hast Du volle Genüge!"

Saadi (der Glückliche), der gefeierte Liebling der Musen, Persiens größter Klassiker, war zugleich ein Weltweiser und ein Freund der Armen bis über den Tod hinaus. Dieser wahrhaft Glückliche verstand es, in seine Lehren und Ermahnungen so viel Anmuth zu verweben, daß sie unwillkürlich an des Dichters schöne Heimathstadt Schiras erinnern: an ihr leuchtendes Himmelsblau und ihren herzerfreuenden Rosenduft. Deshalb sind seine Werke, obwohl fast sämmtlich moralisch-theoretischen Inhaltes, neben Firdusi's unsterblichem Epos, das Lieblingsbuch des persischen Volkes und für alle kommenden Zeiten ein strahlendes Juwel seines nationalen Literaturschatzes.

Saadi war eine durchaus philosophische Natur, aber nach orientalischer Sitte setzte er die Summe theoretischer Weltweisheit in praktische Lebensweisheit um und hat in seiner Weise für die Erziehung des Menschen „in der Schule, deren Abgangszeugnis der Tod ist", sehr Bedeutendes geleistet.

Mitten im Weltgetriebe stehend, keinem Lebensgebiete fremd und großer Meister Schüler, dabei länder- und völkerkundig, überreich an psychologischen Erfahrungen, hellen Blickes das Geringste wie das Größte erfassend und von reinster Menschenliebe durchglüht, war Saadi sicherlich einer der berufensten Menschheitslehrer aller Zeiten.

Dreißig Jahre lang hatte er studirt, während dreißig anderer „auf den Feldern fremder Länder Aehren gesammelt", dann ließ er sich als Scheich